

Gemeinsames Lernen

an der Evangelischen Gesamtschule
Gelsenkirchen-Bismarck

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Bisherige Entwicklungen	4
2 Rahmenbedingungen einer inklusiven Lerngruppe	4
2.1 Zusammensetzung	
2.2 Lehrerversorgung	
2.3 Raumausstattung	
2.4 Hilfsmittelausstattung	
2.5 Inklusionshelfer	
3 Aufnahme an die EGG	5
3.1 Aufnahmekriterien	
3.2 Elternberatung	
3.3 Elterninformation	
4 Individuelle sonderpädagogische Unterstützung	6
4.1 Förderpläne	
4.2 Prävention	
4.3 Teilhabe/Soziale Integration	
4.4 Sonderpädagogische Förderbedarfe	
<i>Hören und Kommunikation (in Bearbeitung)</i>	
<i>Sehen</i>	
<i>Lernen (in Bearbeitung)</i>	
<i>Emotionale und soziale Entwicklungen (in Bearbeitung)</i>	
<i>Sprache (in Bearbeitung)</i>	
<i>Geistige Entwicklung</i>	
<i>Körperliche und motorische Entwicklung</i>	
5 Unterricht	7
5.1 Unterrichtliche Grundprinzipien	
5.2 Differenzierungsmaßnahmen	
5.3 Kooperation im Lehrerteam	
5.4 Kompetenzraster	
5.5 Lehr- und Lernmittel	
5.6 Leistungsbewertung und Zeugnisse	
5.7 Nachteilsausgleiche	
5.8 Abschlüsse	
6 Zusammenarbeit	10
6.1 Klassenteams	
6.2 Jahrgangsteams	
6.3 Inklusions-Teamstunde	
6.4 Schulinterne Arbeitskreise und Gremien	
6.5 Außerschulische Kooperationspartner und Arbeitskreise	
6.6 Fortbildung	
7 Evaluation/Qualitätssicherung	11

Vorwort

Eine positive Einstellung gegenüber heterogenen Klassen und menschlicher Vielfalt sowie die Bereitschaft zur Teamarbeit sind seit jeher grundlegende Bestandteile der pädagogischen Arbeit an der EGG und bilden die entscheidende Grundlage dafür, dass Gemeinsames Lernen gelingen kann.

So hat sich unsere Schule immer bewusst als Gesamtschule in der Stadt Gelsenkirchen und im Stadtteil Bismarck verstanden, was sich auch an der Heterogenität unserer Schülerschaft in Bezug auf ihre verschiedenen Religionen und Konfessionen, ihre soziale Herkunft, ihre jeweilige Zuwanderungsgeschichte oder ihre Schulformempfehlungen am Ende der Grundschulzeit leicht ablesen lässt. In diesen Fragen sind wir an der EGG stolz darauf, uns schon immer als eine inklusive Schule zu verstehen, die Fragen der Heterogenität positiv gegenüber steht und Vielfalt als Bereicherung für das Lernen und soziale Miteinander sieht.

In der aktuellen schulischen Diskussion konzentriert sich der Begriff der Inklusion auf das Gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern im gemeinsamen Unterricht. Die Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck hat seit Beginn des Schuljahres 2013/14 erste Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Schule eingeleitet. In der konkreten Umsetzung wird deutlich, vor welchen Herausforderungen eine Schule steht, die diesen Weg hin zu einer Schule für Alle geht. Deutlich wird aber auch, dass das Gemeinsame Lernen eine Bereicherung für unsere Schule darstellt: vieles, das wir für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf denken, stellt sich auch als Bereicherung für die ganze Klasse und viele weitere Schülerinnen und Schüler dar.

Dieses Konzept wird zu einem Zeitpunkt erstellt, an dem gerade erst mit dem Aufbau des Bereichs Inklusion an der EGG begonnen wurde. Die vorliegende Fassung des Konzeptes zum Gemeinsamen Lernen an der EGG ist daher als eine Art Arbeitspapier zu verstehen, das unsere bisherigen Erfahrungen, Ziele und Bedingungen des Gemeinsamen Lernens zusammenfasst – aber ebenso auch aktuelle Herausforderungen und ausstehende Aufgaben für den weiteren Ausbau der Inklusion benennt. Ziel ist, dass das Konzept einerseits eine Orientierung für den weiteren Aufbau der Inklusion darstellt und andererseits fortlaufend ergänzt sowie überarbeitet wird und dadurch den aktuellen Stand der Inklusion an der EGG abbildet.

1 Bisherige Entwicklungen

Im Zuge der Neuaufnahmen für den Jahrgang 5 des **Schuljahres 2013/14** sind vier Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf aufgenommen worden. Sie sind in drei der fünf Klassen untergekommen. Es handelt sich um zielgleich zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Über diese Neuaufnahmen hinaus befinden sich in den übrigen Jahrgängen der Sekundarstufen I und II weitere Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet und individuell gefördert werden.

Zum **Schuljahr 2014/15** hat die EGG erstmalig sechs zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler und eine weitere Zahl von zielgleich in den genehmigten Förderschwerpunkten zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler werden bewusst nicht in einer Lerngruppe zusammengefasst, sondern, dem Inklusionsgedanken folgend, auf verschiedene Klassen verteilt. Zum Schuljahr 2014/15 haben wir einen Förderschullehrer mit den Fachrichtungen Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung und eine Förderschullehrkraft mit den Fachrichtungen Lernen und Hören und Kommunikation eingestellt.

Für den Jahrgang 5 des **Schuljahres 2015/16** werden im Zuge der Neuaufnahme acht Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf, die in drei der fünf Klassen unterkommen, aufgenommen. Hierbei handelt es sich um vier zielgleich zu unterrichtende und vier zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler. Zum Schuljahr 2015/16 wird eine Förderschullehrkraft mit den Fachrichtungen Lernen und Sprache eingestellt.

2 Rahmenbedingungen einer inklusiven Lerngruppe

2.1 Zusammensetzung

In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in verschiedene Klassen des Jahrganges 5 aufgenommen. Die Zusammensetzung der inklusiven Lerngruppe erfolgt nach den gleichen Heterogenitätsbedingungen wie bei der Bildung der Regelklassen. Die Klassenstärke der Lerngruppe, in der Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, wird im Vergleich zu den Parallelklassen reduziert.

2.2 Lehrerversorgung

Aktuell sind drei Lehrer für Sonderpädagogik an der EGG fest angestellt, die zusammen alle Förderschwerpunkte abdecken.

Jeder inklusiven Klasse ist neben dem Tandem aus den beiden Klassenlehrern und möglichst wenigen Fachlehrern ein Sonderpädagoge zugeordnet; alle unterrichtenden Lehrer sind für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse verantwortlich.

Jeweils ein Sonderpädagoge gehört zudem einem Jahrgangsteam fest an und ist hier in seiner beratenden Funktion für die Kolleginnen und Kollegen des Jahrganges tätig. Ebenso ist die Lehrperson für Sonderpädagogik im Sinne der präventiven Förderung auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler zuständig, bei denen nicht offiziell ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde.

Die Sonderpädagogen werden zudem auch in den Klassen mit den zieldifferent zu unterrichtenden Schülern als Fachlehrer eingesetzt.

2.3 Raumausstattung

Grundsätzlich lernen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Leistungsstand, ihrer Lernentwicklung und ihrer Begabung in allen Fächern gemeinsam im eigenen Klassenraum bzw. Fachraum. Um offene Formen des Unterrichts zu ermöglichen, verfügen alle Klassenräume mit der so genannten „Empore“ über einen kleinen Differenzierungsbereich innerhalb des Klassenhauses. Auf der Empore und im Vorraum der Klasse haben einzelne Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit zu arbeiten. Darüber hinaus gibt es in jedem Jahrgang einen weiteren Differenzierungsraum. Für Differenzierungsmaßnahmen können zudem die Bibliothek und die Computerräume genutzt werden.

Der Einsatz von unterschiedlichen Medien wird bewusst im Unterricht gefördert. Die Materialien sollen möglichst praktischer Natur sein und zur eigenständigen Arbeit, Übung und Forschung anregen. Interaktive Medien ermöglichen eine Vielfalt von Darstellungs- und Übungsformen für unterschiedliche Lernwege. Jeder Klassenraum besitzt einen eigenen Laptop mit Internetzugang mit der Möglichkeit der Bildprojektion über einen Beamer. Darüber hinaus gibt es eine an den Beamer angeschlossene Dokumentenkamera zu Präsentationszwecken.

2.4 Hilfsmittelausstattung

Insbesondere in den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen sind Schülerinnen und Schüler auf spezifische Hilfsmittel angewiesen. Die Auswahl und Anpassung der Hilfsmittel erfordert spezifische Kenntnisse und bedarf der Kooperation mit Hilfsmittelberatungsstellen, Ärzten und Herstellern sowie den Kostenträgern. Die jeweiligen Sonderpädagogen übernehmen die Funktion, in diesem Prozess beratend und koordinierend tätig zu sein:

- Erfassung des Hilfsmittelbedarfes für einen Schüler: Hilfsmittelberatung bei der Auswahl der geeigneten Hilfsmittel, Beantragung und Klärung der Finanzierung,
- Wartung und ggf. Anpassung der bestehenden Hilfsmittelausstattung der Schule,
- Beratung der Eltern bei den Fragen zur Beantragung und Finanzierung von Hilfsmitteln für den häuslichen Gebrauch.

Neben der individuellen Hilfsmittelausstattung haben wir im Schuljahr 2014/15 zudem damit begonnen, in einzelnen Fachräumen Arbeitsplätze auf die spezifischen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf auszurichten. So wurden beispielsweise in den beiden Computerräumen zwei Arbeitsplätze sehbehindertengerecht angepasst: vergrößerter, entspiegelter Monitor an einem Schwenkarm, Großschrifftastatur, eine spezielle Vergrößerungssoftware, blendungsfreier Arbeitsplatz.

2.5 Inklusionshelfer

Inklusionshelfer begleiten einzelne Schülerinnen und Schüler und unterstützen diese. Die konkreten Aufgaben der Inklusionshelfer werden immer im Team besprochen und orientieren sich an den individuellen Bedarfen des Schülers/der Schülerin. Oberstes Ziel dieser Unterstützung ist es, den Schüler/die Schülerin in seiner/ihrer Selbstständigkeit zu fördern und den Prozess der sozialen Integration in der Klasse mitzugestalten.

3 Aufnahme an die EGG

3.1 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme erfolgt in der Klasse 5; spätere Seiteneinstiege sind oftmals nur schwer möglich. Die Schulleitung der EGG entscheidet auf der Grundlage des Aufnahmegesprächs sowie nach Prüfung der rechtlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen und der

Möglichkeiten der Förderung über die Aufnahme einer Schülerin bzw. eines Schülers mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Den öffentlichen Schulen weist die Stadt Gelsenkirchen Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vor dem normalen Aufnahmeverfahren zu. Aus diesem Grund melden sich die Eltern vor dem Abschluss dieses Verfahrens an der EGG, sodass hier Aufnahmegespräche - analog zu allen anderen Aufnahmegesprächen - geführt werden können.

3.2 Elternberatung

Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf können prinzipiell zwischen den beiden Förderorten Regelschule (d.h. Gemeinsames Lernen) und Förderschule wählen. Im Vergleich beider Förderorte lassen sich grundsätzlich und sicherlich auch schulspezifisch Vor- und Nachteile benennen. Durch die zunehmende Zahl der Beschulung im Gemeinsamen Lernen und angesichts der Perspektive, die das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschreibt, verändert sich auch die Schülerschaft an den einzelnen Förderschulen. Gleichzeitig wurde das Elternwahlrecht gestärkt. Die Eltern sind nach der 4. Klasse also vor eine schwierige und komplexe Wahl gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier ein hoher Beratungsbedarf und –wunsch auf Seiten der Eltern besteht. Eine solche Beratung muss konkret auf den jeweiligen Schüler und die Familie bezogen sein und im Sinne einer „echten“ Beratung die Vor- und Nachteile beider Systeme bzw. der konkret in Frage kommenden Schulen aufzeigen. Es ist bereits ein umfangreiches Beratungsangebot für Eltern und Schüler an der EGG vorhanden, das jedoch entsprechen der o.g. Thematik erweitert wird.

3.3 Elterninformation

Bezüglich der Situation einer inklusiven Lerngruppe werden die Eltern aller Schüler der Jahrgangsstufe über die speziellen Anforderungen einer solchen Lerngruppe informiert. Die Eltern der Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten Informationen über die Schullaufbahn und Abschlussmöglichkeiten ihrer Kinder.

Da die EGG eine Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus in Erziehungsfragen und pädagogischen Grundsätzen wünscht und fördert, gehen wir von einer Bereitschaft in der Elternschaft aus, die pädagogischen Grundsätze der EGG mitzugestalten, die erzieherische und unterrichtliche Arbeit der Lehrer zu unterstützen und die Beratungsangebote der EGG in Anspruch zu nehmen. Erwünscht sind zudem eine aktive Mitgestaltung des Schullebens und eine Beteiligung in den Mitwirkungsgruppen der Schule.

4 Individuelle sonderpädagogische Unterstützung

4.1 Förderpläne

Für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird ein Förderplan (s. [Förderplan-Raster](#)) erstellt, der mit den Schülern und den Eltern besprochen wird (an den Elternsprechtagen und zusätzlich nach Bedarf). Der Förderplan benennt vorrangig Ziele aus dem Bereich Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und förderschwerpunktspezifische Anliegen (z.B. Hilfsmiteinsatz etc.). Fachspezifische Förderschwerpunkte werden über Kompetenzraster (s. [Kompetenzraster-Vorlage](#) und [Kompetenzraster-Beispiel](#)) abgebildet. Grundlegende bzw. erste Informationen werden mit einem Übersichtsblatt „Basisinformationen zum Förderplan“ zusammengefasst.

Bei der Arbeit mit Förderplänen sind für uns die folgenden Punkte besonders wichtig:

- a) Die Förderpläne werden im **Team** erstellt. Zu diesem Team gehören die beiden Klassenlehrer, die Sonderpädagogen, ggf. der Integrationshelfer und nach Möglichkeit

weitere Fachlehrer. Für die Erstellung dieser Förderpläne wird u.a. die wöchentliche Inklusionsteamstunde genutzt.

b) Im Rahmen der Förderplanarbeit stehen **Entwicklungsbereiche** und **förderschwerpunktspezifische Ziele und Maßnahmen** im Vordergrund. Die unterrichtsfachspezifischen Lernziele werden in Kompetenzrastern strukturiert und dokumentiert (s. Kap. 5.4).

c) Ziele und Maßnahmen der Förderung gehen immer **von den Stärken und Ressourcen** des Schülers aus.

d) Die Förderziele und –maßnahmen werden **evaluiert**. Je nach Bedarf, mindestens jeweils für ein Quartal, wird ein neuer Förderplan erstellt.

Die Förderpläne sind im schulinternen Netzwerk abgelegt, so dass alle Lehrkräfte auf die Förderpläne zugreifen können und auch Hinweise in den jeweils aktuellen Förderplan im Sinne einer Prozessdokumentation eintragen können.

4.2 Prävention

Die Sonderpädagogen sind in erster Linie zuständig für die Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus fällt der Blick aber häufig auch auf Schüler, die ebenfalls im Rahmen einer gezielten und systematischen Förderkonzeption beim Lernen oder in ihrer Entwicklung gefördert werden. Oftmals handelt es sich dabei um zeitlich begrenzte Unterstützungsbedarfe. Auch für diese Schülerinnen und Schüler wird dann ein Förderplan erstellt oder eine Fallbesprechung durchgeführt.

4.3 Teilhabe/Soziale Integration

Neben den Überlegungen, wie Gemeinsames Lernen in einer Klasse und in einem bestimmten Unterrichtsfach umgesetzt werden kann (also den Überlegungen auf der Ebene der Inhalte und Methoden), ist das Thema der Sozialen Integration das durchgängige und zentrale Element der Inklusion. Das Ziel aller Überlegungen im Kontext der Inklusion ist es, Vielfalt als Chance zu sehen und soziale Teilhabe zu fördern. Alle in der Schule handelnden Personen (professionell Handelnde wie auch Schüler und Eltern) wirken daran mit, eine inklusive Kultur an einer Schule aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln.

Gezielte Maßnahmen zur Förderung einer solchen Kultur werden in der Schule und in einer Klasse fest eingeplant. Es findet beispielsweise im ersten Halbjahr des Jahrgangs 5 ein zweitägiges Sozialkompetenztraining statt. Gleichzeitig wird es viele spontane (und sicherlich oft auch unvorhersehbare) Situationen im Schulalltag geben, die als Chance gewertet werden müssen, um mit einzelnen Schülern und/oder einer Klasse über das Thema Toleranz und Verschiedenheit zu sprechen. Für den Umgang mit solchen Situationen ist die Teamstruktur von großer Bedeutung (direkter Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen). Zudem können noch gezielt kollegiumsinterne Fortbildungen oder Supervisionsangebote eingerichtet werden, die das Handeln in solchen Situationen thematisieren.

4.4 Sonderpädagogische Förderbedarfe

Die Unterstützung und Förderung unterscheidet sich je nach Förderbedarf. Grundsätzlich unterschieden wird, ob ein Schüler zielgleich, d.h. nach den Richtlinien und Lehrplänen der Gesamtschule, oder zieldifferent, d.h. im Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung, unterrichtet wird. Ausführlichere Hinweise zu den einzelnen Förderschwerpunkten:

4.4.1 Hören und Kommunikation (in Bearbeitung)

[4.4.2 Sehen](#)

4.4.3 Lernen (in Bearbeitung)

4.4.4 Emotionale und soziale Entwicklung (in Bearbeitung)

4.4.5 Sprache (in Bearbeitung)

[4.4.6 Geistige Entwicklung](#)

[4.4.7 Körperliche und motorische Entwicklung](#)

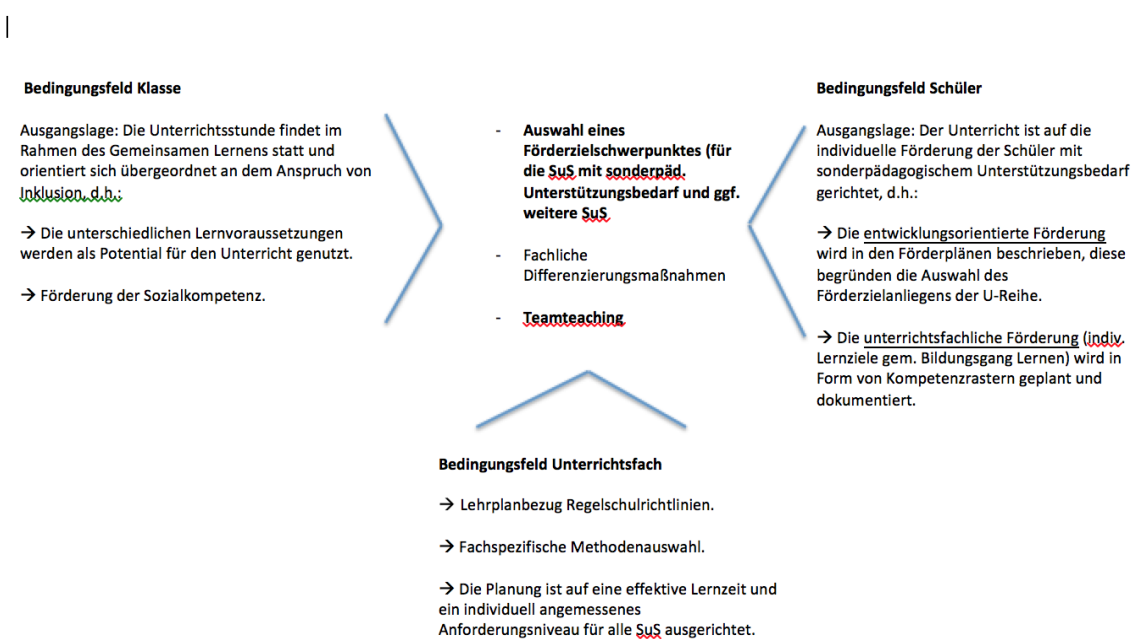
5 Unterricht

Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf stellt im Unterricht Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen. Grundsätzlich unterschieden werden kann die zielgleiche von der zieldifferenten Beschulung. Während bei der Beschulung von Schülern mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation oder Körperliche und motorische Entwicklung die Wahrnehmungsbedingungen der Schüler Ausgangspunkt didaktischer Überlegungen sein müssen und im Rahmen der zielgleiche Beschulung individuelle Nachteilsausgleiche relevant sind, geht es bei der zieldifferenten Beschulung im Bildungsgang Lernen und Geistige Entwicklung vorrangig um die Auswahl individueller Lernziele und Fragen der Differenzierung.

5.1 Unterrichtliche Grundprinzipien

Das Schaubild veranschaulicht die Bedingungsfaktoren und zentralen didaktischen Überlegungen bei der Planung einer Unterrichtsstunde im Gemeinsamen Lernen.

Begründungszusammenhang der didaktischen Entscheidungen einer Unterrichtsstunde im Gemeinsamen Lernen



5.2 Differenzierungsmaßnahmen

Es ist uns wichtig, die Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler als Vorteil für das gemeinsame Lernen und soziale Miteinander zu nutzen. Wir möchten alle Schülerinnen und Schüler angemessen fördern und fordern. Gemeinsames Lernen für uns bedeutet, immer wieder zu überlegen, wie möglichst viele Phasen des gemeinsamen Lernens in der Lerngruppe möglich sind und wann Phasen der gezielten individuellen Einzel- oder Kleingruppenförderung nötig sind.

Dabei stellen wir immer wieder fest, dass Fördermaßnahmen, die wir ursprünglich für einzelne Förderschüler entwickelt haben, oftmals für weitere Schülerinnen und Schüler angewendet bzw. für die gesamte Lerngruppe wirksam werden. Wir machen die Erfahrung, dass wir mit einer solchen Unterrichtspraxis nicht nur die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen fördern können, sondern dass auch viele Schülerinnen und Schüler davon profitieren, die besonders leistungsstark oder -schwach sind.

5.3 Kooperation im Lehrerteam

In den Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet werden, sind nach Möglichkeit zwei Lehrer eingesetzt. Neben dem Fachlehrer ist dies in der Regel ein Sonderpädagoge. Die Kooperation im Lehrerteam erfolgt in unterschiedlichen Formen: (*...in Bearbeitung*)

5.4 Kompetenzraster

In Form von Kompetenzrastern (s. [Kompetenzraster-Vorlage](#) und [Kompetenzraster-Beispiel](#)) wird für jedes Unterrichtsfach abgebildet, welche Inhalte in einem Schuljahr im Bildungsgang Lernen vorgesehen sind (Stoffverteilungsplan). Jeder inhaltliche Bereich wird dabei in mehrere (3-4) inhaltliche Kompetenzniveaus (IK) unterteilt.

Jede inhaltliche Kompetenzstufe (IK 1-4) wird wiederum in Teilkompetenzen (1-7) aufgegliedert. Die Auswahl der Inhalte und die Unterteilung in Kompetenzniveaus orientiert sich an dem Curriculum der EGG für das jeweilige Unterrichtsfach und den Empfehlungen des Förderschwerpunktes Lernen. Beginnend bei einem sehr basalen Anforderungsniveau, steigert sich die Komplexität und das Niveau der Kompetenzen. Die letzte Spalte des Rasters deckt sich weitgehend mit dem Regelschulniveau. Die Kompetenzraster werden für jede Jahrgangsstufe erstellt und werden entsprechend der Jahrgangsstufe als Lernstufe bezeichnet. Lernstufe 5 entspricht demnach der Klasse 5. Dies ermöglicht uns, individuelle Lernziele für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden auszuwählen. Zudem ist erkennbar, wie der individuelle Lernstand in Bezug auf das Regelschulniveau ist, was insbesondere für die leistungsstärkeren Schüler relevant ist (auch in Hinblick auf einen möglichen Hauptschulabschluss).

Das Raster stellt ein handlungsleitendes Instrument für die langfristige und die konkrete Unterrichtsplanung dar und gewährleistet, dass dem Lern- und Leistungsstand der zieldifferent unterrichteten Schüler angemessene Inhalte und Anforderungsniveaus ausgewählt werden. Zudem dient das Raster als individuelle Dokumentation des Lernfortschrittes.

Die „Ich kann...“-Formulierungen in den Kompetenzrastern können im Unterricht den Schülern transparent gemacht werden, beispielsweise in den Lern-/Wochenplänen. Für alle Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden auf der Grundlage von Beobachtungen und Erhebungen im Austausch zwischen Klassenlehrerteam und Sonderpädagogen nach Beratung mit allen anderen Fachlehrern gemeinsam individuelle Lernziele vereinbart.

5.5 Lehr- und Lernmittel

In den einzelnen Förderschwerpunkten ergeben sich aufgrund der besonderen Auswirkungen einer Beeinträchtigung unterschiedliche Anforderungen an die Lehrmaterialien. Dies fängt an bei einer klaren Strukturierung und ggf. einfacher Sprache bei einem Arbeitsblatt und geht bis hin zu der Übertragung von Texten und Abbildungen in Hörtexte oder in die Brailleschrift bzw. in adaptierte Dateiformen für blinde Schüler. Es ist notwendig, dass Lehrwerke und Medien, die bisher eingesetzt wurden oder die neu eingeführt werden sollen, kriterienorientiert auf ihre Eignung für Schüler mit Unterstützungsbedarfen überprüft werden und ggf. angepasst werden.

Für den Jahrgang 5 wurde bereits angefangen, geeignete neue Arbeitshefte und Lehrwerke anzuschaffen.

Darüber hinaus wurden Kriterien formuliert und dem Kollegium vorgestellt, worauf in den einzelnen Förderschwerpunkten zu achten ist. Auch in den bestehenden Arbeitskreisen (z.B. Freies Lernen, Fachkonferenzen etc.) wird hierauf geachtet.

Grundsätzlich geht es darum, dass alle Kolleginnen und Kollegen einen Blick dafür entwickeln, wie Arbeitsblätter und Unterrichtsmedien aussehen müssen und wie diese ggf. dementsprechend angepasst werden können – hier sind weiterhin kollegiumsinterne Fortbildungen und Beratungen notwendig.

5.6 Leistungsbewertung und Zeugnisse

Im inklusiven Unterricht haben wir ein Nebeneinander verschiedener Bewertungsverfahren. Da sind auf der einen Seite die Regelschüler und die zielgleich unterrichteten Schüler, deren Leistungen weiterhin mit Noten von „sehr gut“ bis „ungenügend“ bewertet werden. Auf der anderen Seite sind die zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler, deren Lern- und Leistungsstand in Form von Texten zusammengefasst wird, aus denen hervorgeht, was sie können und wo noch Förderbedarf besteht.

Eine zentrale pädagogische Herausforderung besteht darin, den Schülern diese unterschiedlichen Rückmeldeformen verständlich zu machen und innerhalb der Klassengemeinschaft einen wertschätzenden Umgang aller Leistungen zu fördern.

5.7 Nachteilsausgleiche

Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zielgleich unterrichtet werden und die LRS oder Dyskalkulie diagnostiziert haben, wird bei Bedarf ein Nachteilsausgleich vereinbart und von der Klassenkonferenz festgeschrieben. Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch die Behinderung bestehenden Nachteile. Je nach Einschränkung der Schülerinnen und Schüler werden bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und anderen Leistungsüberprüfungen besondere Maßnahmen oder Bedingungen benannt, unter denen die Prüfungen stattfinden, z.B. können dies sein:

- Gewährung von Zeitzugaben,
- Nutzung von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln,
- größere Exaktheitstoleranzen beim Messen und Zeichnen,
- alternative Aufgaben,
- fester Sitzplatz im Klassenraum,
- Aufrufen der Schüler mit Namen,
- usw.

5.8 Abschlüsse

(...in Bearbeitung)

6 Zusammenarbeit

6.1 Klassenteams

Jede Klasse wird von zwei Klassenlehrern geführt. In den Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet werden, wird ein Sonderpädagoge mit Stunden fest eingeplant (als Doppelbesetzung und als Fachlehrer).

6.2 Jahrgangsteams

Die in einem Jahrgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer bilden das Jahrgangsteam. Jedem Jahrgang ist zudem ein Sonderpädagoge zugeordnet, der auch in den jeweiligen Klassen eingesetzt ist, in denen Schülerinnen und Schüler zieldifferent unterrichtet werden. Die Anbindung an das Jahrgangsteam ermöglicht zudem „kurze Wege“ bei Beratungsbedarfen und wenn eine präventive sonderpädagogische Förderung einzelner Schüler notwendig ist.

6.3 Inklusions-Teamstunde

Wöchentlich findet eine Inklusions-Teamstunde statt, in der sich die Klassenlehrer, die Sonderpädagogen und nach Möglichkeit weitere Fachlehrer zusammensetzen. Die Teamstunde ist gegliedert in einen 20-minütigen Block, in dem allgemeine, aktuelle Anliegen besprochen werden und einen 40-minütigen Block, in dem Förderpläne evaluiert und erstellt sowie individuelle Lernfortschritte der zieldifferent unterrichteten Schüler mithilfe der Kompetenzraster dokumentiert werden.

6.4 Schulinterne Arbeitskreise und Gremien (...in Bearbeitung)

6.5 Außerschulische Kooperationspartner und Arbeitskreise (...in Bearbeitung)

6.6 Fortbildung

Ein entscheidender Punkt für eine erfolgreiche Inklusion ist das Einbeziehen und „Mitnehmen“ des gesamten Kollegiums. An der EGG unterrichten derzeit über 90 Kollegen, die momentan nicht alle Berührungspunkte mit dem Thema Inklusion in ihrem Schulalltag haben. Um bereits gesammelte Erfahrungen festzuhalten und an das Kollegium weitergeben zu können, wäre eine Sammlung von erprobten Unterrichtseinheiten sinnvoll.

(...in Bearbeitung)

7 Evaluation/Qualitätssicherung

Das vorliegende Konzept bildet, wie bereits im Vorwort beschrieben, ein Jahr konkrete Erfahrung mit dem Gemeinsamen Lernen an der EGG ab. Es benennt daher neben den bisherigen Maßnahmen ebenso noch offene Fragen und zukünftige Arbeitsfelder. Selbstverständlich wird daher dieses Konzept fortlaufend aktualisiert.

Zukünftig bietet sich für eine strukturierte Erfassung des Ist-Standes und der noch zu bearbeitenden Aspekte auch der „Index für Inklusion“ (vgl. Boban & Hinz) an. Der Index ist ein Katalog aus 500 Fragen, mit deren Hilfe Schulen ihren Entwicklungsprozess evaluieren können. Für die Arbeit mit dem Index bietet es sich an, an der Schule eine Arbeitsgruppe zu bilden, an der Vertreter aller an der Schule vorhandenen Personengruppen beteiligt sind. Diese Arbeitsgruppe erfasst mit Hilfe ausgewählter Fragen aus dem Index den aktuellen Stand der Schule im Bereich Inklusion. Daraufhin wird ein Aktionsplan erstellt, der die Weiterentwicklung von inklusiven Themen in der Schule aufzeigt und Maßnahmen beschließt. Schwerpunkt hierbei wird sein, dass die ganze Schulgemeinschaft einbezogen wird.